

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

16. Dezember 1998, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prechtl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Fritz Mühlener
5. GRM Ing. Martin Peer
6. „ August Starlinger
7. „ Fritz Pühringer
8. „ Monika Engleder
9. „ Karl Zinöcker
10. „ Johann Mühlberger
11. „ Rupert Aichbauer
12. „ Rudolf Neunteufel
13. „ Franz Altendorfer
14. „ Josef Kehrer
15. „ Klaus Reiter
16. „ Christina Amerstorfer

Ersatzmitglieder:

1. Mager Johann für Norbert Schauer

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. Norbert Schauer
2. Alois Wögerbauer

b) unentschuldigt:

Karl Kastner

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 9.12.1998 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.11.1998 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Einsprüche gegen das Protokoll:

Keine Einwendungen!

1.) Nachtragsvoranschlag über das Finanzjahr 1998:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Vier nicht vorhersehbare und daher nicht veranschlagte Einnahmen sind im wesentlichen dafür verantwortlich, daß die finanzielle Situation im ablaufenden Jahr 1998 als erfreulich bezeichnet werden kann:

- a) Insgesamt konnten S 1.205.000,-- als „Strukturhilfe“ (1997 und 1998) nachveranschlagt werden.
- b) Der Soll-Überschuß 1997 in der Höhe von S 465.000,--
- c) Der Erlös aus dem UNIMOG-Verkauf von S 180.000,--
- d) Der Verkauf der „Gemeindeparzelle“ mit S 265.000,--.

Selbstverständlich trugen auch die positive Entwicklung der Ertragsanteile sowie die gewährten Landeszuschüsse zum erfreulichen Ergebnis bei.

Weitere wesentliche **Mehreinnahmen** ergaben sich noch bei Rückersätze von Ausgaben (+ 55.000), Verkehrsflächenbeiträge (+ 50.000), Kanalbenützungsgebühr (+ 43.000), Grundsteuer B (+ 72.000) und letztlich bei den Ertragsanteilen (+ 350.000).

Unter Berücksichtigung von Mehr- und Mindereinnahmen sowie von Mehrausgaben und Ausgabeneinsparungen ergab sich zunächst, daß ein Überschuß von ca. S 1.950.000,-- zu verzeichnen gewesen wäre. Dieser Betrag entspricht interessanterweise ziemlich genau jenen Einnahmen, welche unter a) – d) oben angeführt sind.

Anders ausgedrückt hätten wir ohne diese zusätzlichen, nicht regelmäßigen Einnahmen den Nachtragsvoranschlag gerade ausgeglichen gestalten können. Diese Tatsache relativiert dann schon das an sich sehr erfreuliche Ergebnis und ist wiederum für uns ein klarer Auftrag, unsere Mittel sorgfältig, sparsam und mit entsprechendem Weitblick zu veranschlagen!

Der sich ursprünglich ergebende Überschuß soll nun Rücklagen zugeführt werden, damit der NVA 1998 ausgeglichen wird.

Unter Berücksichtigung der Vorsprachen bei den div. Regierungsmitgliedern, den daraus resultierenden Zusagen, unseren Grundsatzbeschlüssen und

Betriebsrücklage, Sportanlage, Umbau Amtshaus, Bauhof, Volksschule, Freibad.

Zweck der Rücklage: 1.1.1998 Abgänge Zugänge 31.12.1998

Hasleiten	150	150	-	0
Betriebsrücklage	450	400	300	350
Unimog	500	500	-	0
Sportanlage	150	-	350	500
Amtshaus	0	-	400	400
Bauhof	0	-	300	300
Volksschule	0	-	300	300
Freibad	0	-	300	300
	1.250	1.050	1.950	2.150

1. Wesentliche Mehreinnahmen

Summe VA	Summe NVA	Unterschied
----------	-----------	-------------

150.000 205.000 + 55.000

150.000 200.000 + 50.000

$$0 \qquad \qquad \qquad 180.000 \qquad \qquad \qquad + 180.000$$
$$0 \qquad \qquad \qquad 256.000 \qquad \qquad \qquad + 256.000$$

4

Grundsteuer B

800.000	872.000	+ 72.000
---------	---------	----------

Nachzahlungen und „Aufrollungen“

Ertragsanteile

9.650.000	10.000.000	+ 350.000
-----------	------------	-----------

Günstige Entwicklung

„Strukturhilfe“

0	1.205.000	+ 1.205.000
---	-----------	-------------

Beide Jahre (1997 und 1998) wurden veranschlagt

Soll-Überschuß 1997

0	465.000	+ 465.000
---	---------	-----------

Der Überschuß des Vorjahres wird ebenfalls abgewickelt

2.) Wesentliche Mindereinnahmen**Landesbeitrag für Winterdienst**

200.000	101.000	- 99.000
---------	---------	----------

Entsprechend weniger Ausgaben!

Kanalanschlußgebühren

200.000	150.000	- 50.000
---------	---------	----------

Geringere Bautätigkeit

3.) Wesentliche Mehrausgaben**Maschinen Gemeindeamt**

20.000	220.000	- 200.000
--------	---------	-----------

Erforderliche bzw. sinnvolle Anschaffungen im EDV-Bereich

Bekleidung FF Putzleinsdorf

15.000	70.000	- 55.000
--------	--------	----------

Neueintritte in die FF

Ortsbildpflege – sonstige Leistungen

20.000	75.000	- 55.000
--------	--------	----------

Anteil der Gemeinde an den Pflasterungsarbeiten

Zufahrt Dr. Schmöller

0	60.000	- 60.000
---	--------	----------

Schotterung und Asphaltierung noch 1998

Zufahrt Hauer/Kriegner

100.000	200.000	- 100.000
---------	---------	-----------

Fertigstellung noch 1998

Instandhaltung von Straßenbauten

30.000	100.000	- 70.000
--------	---------	----------

Div. unvorhergesehene Instandsetzungen

Zuführung zu a.o.H. Stockschützenhalle

200.000	363.000	- 163.000
---------	---------	-----------

Ca. 7,5 % höhere Gesamtkosten

Grundankauf für Siedlungszwecke

0	215.000	- 215.000
---	---------	-----------

Grundankauf von Frau Lang-Stockinger Anna

4.) Wesentliche Ausgabeneinsparungen**Anlegung von Löschteichen**

50.000	0	+ 50.000
--------	---	----------

Maßnahmen erst 1999

Gastschulbeiträge an Hauptschulen

740.000	640.000	+ 100.000
---------	---------	-----------

Kopfquote und Schülerzahlen

Winterdienst Landes- und Bezirksstraßen

300.000	150.000	+ 150.000
---------	---------	-----------

Milder Winter und Salzstreuung

Winterdienst Gemeindestraßen und Güterwege

100.000	50.000	+ 50.000
---------	--------	----------

Milder Winter

Güterweg „Ehrngruber“

150.000	57.000	+ 93.000
---------	--------	----------

Gemeindebeitrag auf Grund der Endabrechnung

Instandhaltung von Güterwegen

400.000	342.000	+ 58.000
---------	---------	----------

Weniger Instandsetzungsarbeiten im Hinblick auf „Verband“

Zuführung a.o.H. – „EDV – DKM“

160.000	0	+ 160.000
---------	---	-----------

Vorhaben wurde zurückgereiht

5.) Voranschlagsvergleich

Einnahmen Voranschlag	17.248.000
+ Mehreinnahmen	2.764.000
- Mindereinnahmen	<u>262.000</u>
Einnahmen NVA	19.750.000

Ausgaben Voranschlag	17.248.000
+ Mehrausgaben	3.511.000
- Einsparungen	<u>1.009.000</u>
Ausgaben NVA	19.750.000

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

1.) EDV – DKM

Auf Grund der Vorsprache bei Herrn LHStv. Hochmaier wurde dieses Vorhaben heuer abgesetzt. Bedarfszuweisungsmittel und somit eine Realisierung frühestens 2003!

2.) Depot FF Ollerndorf

Der Soll-Fehlbetrag aus 1997 in der Höhe von S 450.000,-- kann mit einer gleich hohen Bedarfszuweisung ausgeglichen werden. Das Vorhaben ist nunmehr endgültig abgerechnet.

3.) Grundankauf für Sportanlage

Die Grundstücke der Ehegatten Schaubmayr, der Geschwister Fuchs und der Pfarre stehen samt Nebenkosten mit S 997.000,-- zu Buch.

Die Finanzierung:

Bedarfszuweisung	300.000
SKA-BZ	600.000
Anteilsbetrag	97.000

4.) Stockschützenhalle

Die Jahresausgaben:

Baumeisterarbeiten	1.400.000
Dachdecker u. Spengler	360.000
Elektriker	50.000
Bautischler	130.000
Sonstige Kosten	40.000
S u m m e	1.980.000

Die Finanzierung:

Eigenmittel DSG-Union	200.000
Eigenleistung	500.000
Bedarfszuweisung	200.000
Landesbeitrag	200.000
UNION – Land	100.000
Anteilsbetrag o.H.	363.000
Soll-Überschuß 1997	417.000
S u m m e :	1.980.000

5.) Grundankauf für Siedlungszwecke

Der erste Teilbetrag für das Grundstück von Frau Lang-Stockinger in der Höhe von S 215.000,-- wurde mit einem Anteilsbetrag des o.H. finanziert.

6.) Ortschaftsweg Mang

Ausgaben von S 308.000,-- (300.000,-- Soll-Fehlbetrag und 8.000,-- Jahresausgaben) werden finanziert durch:

Bedarfszuweisung:	300.000
Anteilsbetrag des o.H.	8.000

7.) Kommunalfahrzeug

Der FASTRAC samt Zusatzgeräten wird S 1.500.000,-- an Kosten verursachen. An Einnahmen stehen uns 1998 zur Verfügung:
Eine Rücklage von S 500.000,-- sowie eine Bedarfszuweisung von S 750.000,-.
Es entsteht somit ein Fehlbetrag von S 250.000,--, der aber mit einer Bedarfszuweisung 1999 bedeckt werden kann.

8.) Wirtschaftsförderung

Die Förderung von Gewerbebetrieben wurde mit S 400.000,-- veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt durch eine zweckgebundene Rücklage.

9.) Kläranlage

Der Fehlbetrag des Vorjahres von S 264.000,-- kann mit einem weiteren Landesdarlehen ausgeglichen werden.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Bei der Betriebsrücklage ist im Bericht ein Abgang von S 400.000,- ausgewiesen.

AL Kriegner:

An der Veranschlagung hat sich in diesem Fall nichts geändert.

Ing. Mühlener:

Für den Amtshausumbau besteht noch kein Grundsatzbeschluß.

Bgm. Prectl:

Wir haben für dieses Vorhaben um Bedarfszuweisung angesucht. Bei allen Rücklagenzuführungen haben wir uns vor allem an den bisherigen Finanzierungszusagen orientiert. Außerdem ist ja – sollte es erforderlich sein – jederzeit ein „Umwidmung“ der Rücklagen durch einen GR-Beschluß möglich.

In der Folge informierte die Bürgermeisterin ausführlich vom Ergebnis der Vorsprache bei LHStv. Hochmaier.

Ing. Mühlener:

Wie hoch sind die Kosten für den Bauhof und die Volksschule angegeben, welche Maßnahmen sind bei der Volksschule geplant, wir haben ja die Heizung bereits erneuert!

AL Kriegner:

Beim Bauhof haben wir Gesamtkosten von 3 Mio S angegeben, bei der Volksschule solche von 2 Mio S.

Bgm. Prectl:

In der Volksschule sollen die problematischen Teppichböden ersetzt und die Fenster erneuert werden.

Sowohl beim Bauhof als auch bei der Volksschule wird uns die Abteilung Hochbau ein entsprechendes Gutachten erstellen.

Johann Schneeberger:

Auf jeden Fall ist es erfreulich, daß wir für künftige Vorhaben entsprechend vorsorgen können. Umschichtungen sind ja jederzeit möglich, daher kann dem Vorschlag zugestimmt werden.

August Starlinger:

Welcher Löschteich wird als erster saniert?

Bgm. Prectl:

Die beiden Feuerwehren haben sich geeinigt, daß zunächst der in der Ortschaft Berg saniert wird.

Ing. Mühlener:

Beim Grundankauf wurde immer von einer 100 %-Förderung gesprochen. Jetzt ist eine Zuführung von 97.000,-- veranschlagt.

Der Soll-Überschuß 1997 ist 2 x veranschlagt.

Wie hoch waren nun die Gesamtkosten für die Stockschützenhalle?

Wie errechnen sich die Mehrkosten von 7,5 %?

AL Kriegner:

Die Landesförderung beträgt 1998 S 900.000,--, dem stehen aber Kosten von S 997.000,-- gegenüber. Daher war heuer eine Zuführung vom o.H. erforderlich. Die nächsten beiden Jahre werden wir je S 1.050.000,-- erhalten. Das Grundstück der Ehegatten Schaubmayr hat sich gegenüber der ursprünglichen Annahme verteuert, auch werden alle Nebenkosten (Notar, Grunderwerbsst.) dem Kaufpreis zugerechnet.

Beim Soll-Überschuß handelt es sich zum einen um den Überschuß aus dem ordentlichen Haushalt, zum anderen um den beim Vorhaben „Stockschützenhalle“. Letzterer ist vor allem deshalb zustande gekommen, weil einige Rechnungen zu spät gelegt worden sind.

Die Gesamtkosten für die Stockschützenhalle werden ca. S 2.165.000,-- betragen. Bei einer ursprünglichen Annahme von S 2.000.000,-- entspricht dies Mehrkosten von ca. 7,5 %. In diesen Mehrkosten sind allerdings auch Kosten für die Außengestaltung und für die Bewässerungsstation („Vorgriffe“ für künftige Vorhaben) enthalten.

Ing. Mühlener:

Grundsätzlich muß ich noch bemerken, daß der NVA wiederum zu spät den Gemeinderat zugestellt wurde, bzw. der NVA zu spät erstellt wurde, sodaß Gemeindebedienstete an einem Samstag die Zustellung des Entwurfes vornahmen.

AL Krieger:

Es ist aber auch nicht sinnvoll, einen NVA zu einem Zeitpunkt zu erstellen, da noch maßgeblich Beträge nicht bekannt sind.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Lindorfer und Ing. Mühlener enthielten sich der Stimme.

In der Folge haben die Gemeinderäte folgende Vorgangsweise für Nachtragsvoranschlag, Voranschlag und Rechnungsabschluß einvernehmlich festgelegt:

Mit der Einladung der Gemeinderatssitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied den ausführlichen Bericht. Gleichzeitig wird jeder Fraktion eine vollständige Ausfertigung des Entwurfes zugeschickt.

2.) Abwasserbeseitigungsanlage Putzleinsdorf; BA 02 und BA 03; neues Landesdarlehen – Genehmigung durch den Gemeinderat:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Eine der Förderungen für den Kanalbau ist das sogenannte Landesdarlehen. Die Höhe dieses Darlehens beträgt bei Kläranlagen fix 10 %, bei Kanalbauten richtet sie sich vor allem nach den vereinnahmten Kanalanschlußgebühren.

Zweckgebundene Landesdarlehen für Gemeinden kommen zu 2/3 aus dem Baureferat, das restliche Drittel wird aus dem BZ-Referat finanziert. Ob diese Darlehen jemals zurückbezahlt werden müssen, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen. Jedenfalls sind sie auf die Dauer von 10 Jahren zinsen- und tilgungsfrei gestellt.

Bei der Kollaudierung von Kläranlage (BA 02) und Kanalerweiterung (BA 03) im Jahre 1997 ergab sich bei der Landesförderung zunächst folgendes Bild:

a) Kläranlage:

Auf Grund der Endabrechnung ergab sich für uns ein Anspruch auf ein weiteres Darlehen von S 264.000,--.

b) Kanalbau:

Nachdem wir an Anschlußgebühren anstatt der vorgesehenen 1,5 Mio S beinahe 2,5 Mio S erzielen konnten, erhöhte sich der Gemeindeanteil entsprechend. Dies bedeutete in diesem Bauabschnitt eine Überzahlung von S 375.000,--.

Zusammenfassend wurden wir aufgefordert, den Differenzbetrag von 111.000,- S an das Land zu überweisen, die ursprüngliche, vom Gemeinderat beschlossenen Darlehen trugen diesem Umstand Rechnung.

Wir waren auf diese 375.000,-- zusätzlichen Gemeindeanteil in keiner Weise vorbereitet und wollten diese zusätzliche Zahlung unbedingt verhindern.

Nachdem der ursprüngliche Finanzierungsplan vom Land erstellt wurde, wir uns immer an diesen gehalten haben, sprachen wir zunächst bei Landesrat Dr. Achatz als zuständigen Referenten vor. Dieser erklärte sich jedoch außerstande unserem Ersuchen nachzukommen und verwies uns an LHStv. Dr. Leitl als Finanzreferenten.

Dr. Leitl hatte schließlich bei einer weiteren Vorsprache für uns ein offenes Ohr. Dabei war vor allem unsere oberösterreichweit einzigartige Aktion „Förderung von privaten Kanalbauten“ ausschlaggebend.

Weitere Gespräche mit Mag. Weichselbaumer (Büro Dr. Leitl) führten zu dem nun vorliegenden Ergebnis:

Darlehensurkunde über weitere S 264.000,--, die Überzahlung von S 375.000,-- ist nicht zurückzuzahlen!

Die Darlehensurkunden müssen vom Gemeinderat beschlossen werden, der Betrag wird nach Unterfertigung an die Gemeinde angewiesen!

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die Landesdarlehen wie folgt neu beschließen:

a) BA 02: S 2.244.000,--

b) BA 03: S 3.630.000,--

Summe: S 5.874.000,--

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

3.) Änderung der Abfallgebührenordnung und Abfallordnung; Grundsatzbeschluß im Sinne der Empfehlung des Umweltausschusses:

Bericht durch Bgm. Precht (Obfrau Amerstorfer ist erkrankt):

Der Ausschuß für örtliche Umweltfragen hat sich in seiner letzten Sitzung ausführlich mit dieser Angelegenheit befaßt und gibt an den Gemeinderat einstimmig folgende Empfehlung:

a) Grundgebühr:

Nach dem AWG ist es nicht mehr gestattet, einen Abfallbehandlungsbeitrag einzuheben. Sehr wohl steht es uns jedoch frei, eine Grundgebühr einzuheben. Nachdem der Abfallbehandlungsbeitrag als Grundgebühr weitestgehend Akzeptanz gefunden hat, soll weiterhin eine Grundgebühr wie folgt eingehoben werden:

„1-Personen-Haushalte“	S 300,-- pro Jahr
„2-Personen-Haushalte“	S 500,-- pro Jahr
„Mehrpersonenhaushalte“	S 700,-- pro Jahr
„Gewerbebetriebe“	S 1.000,- pro Jahr

Die Grundgebühr ist dem Liegenschaftseigentümer als Gebührenschuldner vorzuschreiben!

b) Müllsäcke – Mülltonnen:

Die Ausschußmitglieder geben an den Gemeinderat die einstimmige Empfehlung, im gesamten Gemeindegebiet das „Tonnensystem“ einzuführen!

Folgende Gründe waren dafür ausschlaggebend:

- Bei der Abfuhr kann die gleiche Fahrtstrecke wie bei der Papierabfuhr gewählt werden. Die Teuerung pro Haushalt wird sich in einer unwesentlichen Größenordnung bewegen.
- Die Kosten für eine 90-l-Tonne liegen derzeit bei nur ca. S 300,--, der Ankauf kann sicher jedem Haushalt zugemutet werden. Es erfolgt eine Sammelbestellung durch die Gemeinde, Gemeindearbeiter organisieren die Zustellung. Die Müllsäcke finden nur mehr beim sogenannten „Sacknachkauf“ Verwendung.
- Diese Neuregelung ist im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gemeindebürger. In Zeiten, in denen sich das Konsumverhalten der Bewohner in den Dörfern von dem im Markt kaum mehr unterscheidet, muß man sich von unterschiedlichen Systemen und Tarifen verabschieden!
- Ein weiterer großer Vorteil liegt darin, daß die wahrlich nicht schönen Sammelplätze neben der Straße bald ausgedient haben.

c) Anzahl der Mülltonnen:

Der Umweltausschuß gibt folgende Empfehlung ab:

Liegenschaften bis einschließlich 2 Haushalten: 1 90-l-Tonne

Liegenschaften ab 3 Haushalten: pro Haushalt
1 90-l-Tonne

Weitere Müllgefäße:

- Müllsack 90 l (für „Sacknachkauf“)
- Mülltonne 120 l (freiwillig)
- Container 770 l (für Betriebe)

d) Abfuhrintervalle:

Diese sollen grundsätzlich gleich bleiben:

8-wöchig

4-wöchig (auf Wunsch, Tonnen werden gekennzeichnet, doppelte Gebühr)
„Wintertarif“ (auf Wunsch, je 6 Monate)

Folgende „Sofortmaßnahmen“ sind zu treffen:

- Grundsatzbeschuß über diese Maßnahmen in der nächsten Gemeinderatssitzung
- Erstellen eines Entwurfes für die Gebührenordnung und für die Abfallordnung (Dr. Viehböck, AL Kriegner)
- Prüfen dieser Verordnungen durch das Amt der o.ö. Landesregierung
- Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sofort nach Grundsatzbeschuß
- Bestellen der Tonnen (220 Stück) durch Ing. Schaubmayr
- Auslieferung der Tonnen durch die Gemeindearbeiter mit ausführlicher Information
- Gespräch mit Bgm. Wipplinger, da die Ortschaften Streinesberg und Wulln bezüglich Müllabfuhr von Putzleinsdorf aus betreut werden.
- Rechnung an die Haushalte für die Mülltonne mit der Vorschreibung Mai.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Beim Tonnensystem sehe ich in den Dörfern in den Wintermonaten ein Problem. Grundsätzlich hat mit das System mit den Müllsäcken gut gefallen.

Fritz Pühringer:

Ich finde die beabsichtigten Änderungen grundsätzlich für gut, sehe aber dann ein Problem, wenn jemand bisher 5 – 6 Müllsäcke pro Monat benötigte. In diesem Fall wird ein 8-wöchiger Intervall nicht ausreichend sein.

Bgm. Prechtl:

Soche Situationen sind ein echter Ausnahmefall. Bisher wurde ja häufig argumentiert, daß man leicht mit 1 Müllsack pro Jahr das Auslangen findet.

Bei solchen Ausnahmefällen werden wir völlig unbürokratisch eine Regelung finden (Gemeindearbeiter, Stichfahrt bei gesonderter Abfuhr,...).

Johann Mühlberger:

Sammelstellen in den Dörfern für die Tonnen werden in der Praxis nicht funktionieren, hier sehe ich ein Problem.

Rupert Aichbauer:

In Gnersdorf funktioniert dies schon. Bei den Müllsäcken zeigt sich immer wieder, daß diese erst am Tag nach der Abfuhr zu diesen Sammelplätzen gebracht werden. Die beabsichtigten Maßnahmen sind daher zu begrüßen.

Bgm. Prechtl:

Sammelstellen sind aus mehreren Gründen problematisch.

Ing. Mühlener/Klaus Reiter:

Wie weit verteuert diese Umstellung die gesamten Kosten, wie ist die Belastung für den einzelnen Haushalt?

AL Kriegner:

Zu berücksichtigen ist: Zusätzlicher Zeitaufwand pro Abfuhr: ca. 3 Stunden, 6 Abfahren, Kosten des Frächters und der Gemeindearbeiter. Von diesem Zeitaufwand sind jedoch Anfahrten zu den Sammelstellen abzuziehen. Weiters sind die Mehrkosten durch ca. 450 Haushalte zu dividieren. Es ergibt sich mit Sicherheit ein Betrag, der pro Haushalt und Jahr nicht maßgeblich sein wird.

Johann Schneeberger:

Es sind diese Maßnahmen ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung der Bürger und sind daher zu begrüßen.

Rudolf Neunteufel:

In unserer Siedlung funktioniert die gemeinsame Sammelstelle bei der Schule bestens.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge mit den noch zu beschließenden Verordnungen (Abfallgebührenordnung und Abfallordnung) den Empfehlungen des Umweltausschusses Rechnung tragen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Mühlberger, Ing. Mühlener und Klaus Reiter enthielten sich der Stimme.

4.) Abschluß eines Vertrages mit der Pfarre bezüglich Pfarr-Caritas-Kindergarten:

Bericht Bgm. Prechtl:

Nach einigen Besprechungen mit Vertretern der Pfarre wurde unter Zuhilfenahme des Vertragsmusters des Gemeindebundes wurde nunmehr endgültig folgendes Arbeitsübereinkommen mit der Pfarre erstellt:

ARBEITSÜBEREINKOMMEN

Vereinbart zwischen der **Marktgemeinde Putzleinsdorf**, vertreten durch die unterfertigten Organe, im folgenden „**Gemeinde**“ genannt, und der **Pfarrcaritas Putzleinsdorf**, vertreten durch die unterfertigten Organe, im folgenden „**Pfarrcaritas**“ genannt, wie folgt:

I.

Die Pfarrcaritas ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 94/5, EZ 34, KG Putzleinsdorf und des darauf errichteten Gebäudes (Pfarrheim und Kindergarten). Der Lageplan (Auszug aus dem Kataster) im Maßstab 1:2000 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Zweck dieses Übereinkommens ist der Betrieb und die Finanzierung des Kindergartens.

II.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, im Kindergartenobjekt einen zweigruppigen Kindergarten (je nach Möglichkeit und Bedarf mit oder ohne Mittagsbetrieb) unter Beachtung des O.ö. Kindergarten- und Hortgesetzes und der Richtlinien der Caritas der Diözese Linz auf ihre Kosten zu führen.

III.

Die Pfarrcaritas wird jährlich bis 15.10. ein Jahresbudget für die im Folgejahr mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorlegen. Im Rahmen dieses genehmigten Jahresbudgets steht es dem Kindergartenerhalter frei, über die Mittel zu verfügen. Änderungen des Jahresbudgets der Pfarrcaritas bedürfen der Genehmigung der Gemeinde.

IV.

1. Sollten die Elternbeiträge samt Zuschüssen der Landesregierung und sonstigen Institutionen sowie unter Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb des Kindergartens verbundenen Kosten nicht ausreichen, wird die Gemeinde den Betriebsabgang nach Prüfung der Jahresabrechnung und der sonstigen Unterlagen einen sich ergebenden Betriebsabgang des Kindergartens der Pfarrcaritas innerhalb von 1 Monat nach Vorlage der Jahresabrechnung abdecken. Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein von der Pfarrcaritas schriftlich bekanntzugebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes. Wenn in den Folgejahren mit weiteren jährlichen Betriebsabgängen zu rechnen ist, können einvernehmlich monatliche (8 mal von Jänner bis August) Akonto-Zahlungen für die Betriebsabgangsdeckung gegen nachträgliche Verrechnung vereinbart werden.
2. Die Pfarrcaritas übernimmt folgende Aufgaben:
Pflege und Betreuung der Kindergartenliegenschaft (Rasen mähen, Hecken schneiden, etc.), Schneeräumung und Streuung des Zugangsweges (der Zufahrt) auf der Kindergartenliegenschaft EZ 34, sowie die Anrainerverpflichtungen nach § 93 StVO, sofern die Gemeinde nicht Halter des dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteiges und Gehweges sowie der Straße ist.

V.

1. Die Pfarrcaritas wird im Einvernehmen mit der Gemeinde zur Bestreitung der Kosten der Führung des Kindergartens sowie einer allenfalls verabreichten Verpflegung Beiträge nach den jeweiligen Richtlinien der Caritas der Diözese Linz unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des O.ö. Kindergarten- und Hortgesetzes festsetzen. Diese Beiträge dürfen nicht wesentlich über den durchschnittlichen Elternbeiträgen in einem vergleichbaren öffentlichen Kindergarten liegen. In

besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Pfarrcaritas auf ein begründetes Ansuchen im Einvernehmen mit der Gemeinde den Elternbeitrag ermäßigen oder zur Gänze nachsehen.

2. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich rechtzeitig um die Gewährung der jährlichen Landesbeiträge zum Personalaufwand und mögliche Subventionen anzusuchen.

VI.

Bei Einstellung von Hilfspersonal steht der Gemeinde das Recht zu, geeignete Personen vorzuschlagen.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, das erforderliche Fach- und Hilfspersonal anzustellen und die fachliche Fortbildung des Fachpersonals zu überwachen. Die Pfarrcaritas ist in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal. Die Entlohnung erfolgt nach der Dienst- und Besoldungsordnung (DBO) der Diözese Linz in der jeweils geltenden Fassung.

Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, das zur Führung des Kindergartens notwendige Spiel- und Beschäftigungsmaterial auf ihre Kosten beizustellen und laufend zu ergänzen, wobei diese Ausgaben zu den laufenden Betriebskosten zählen.

Die Gemeinde und die Pfarrcaritas vereinbaren, daß die Festlegung der Betriebszeiten des Kindergartens und der Kindergartenferien einvernehmlich zu erfolgen hat.

VII.

Zur gemeinsamen Beratung von Frage, die sich aus dem gegenständlichen Rechtsverhältnis ergeben, wird ein Beirat eingesetzt, der aus je 3 Vertretern der Gemeinde und der Pfarrcaritas besteht. Der Vorsitzende wird von der Pfarrcaritas nominiert. Der Beirat kann nur Empfehlungen abgeben. Die Zuständigkeit der Organe der Gemeinde nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird dadurch in keiner Weise berührt

VIII.

1. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, den Pfarrcaritas-Kindergarten allgemein zugänglich iSd § 20 (1) O.ö. Kindergarten- und Hortgesetz zu führen. Können nicht alle für den Besuch des Kindergartens angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - ☞ Alter des Kindes
 - ☞ Berufstätigkeit der Mutter
 - ☞ Soziale Situation
2. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, der Gemeinde für jedes Kalender-/Arbeitsjahr eine vollständige Jahresabrechnung über die Führung des Kindergartens innerhalb

angemessener Frist vorzulegen. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich weiters, über Verlangen der Gemeinde sämtliche Unterlagen, die Grundlage für die Jahresabrechnung sind, zur Einsichtnahme vorzulegen.

3. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, den Betrieb des Kindergartens sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu führen.
4. (a) Instandhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten des Kindergartens, die der geordnete Kindergartenbetrieb erfordert, werden vor Inangriffnahme zwischen Pfarrcaritas und Gemeinde festgelegt.
Als solche Maßnahmen gelten z.B.: Innenfärbelung (Malerarbeiten), Ergänzung der Einrichtung, Erneuerung der Vorhänge,.....
Grundsätzlich erhöhen diese Ausgaben den Betriebsabgang, wobei jeweils im Beirat überlegt wird, wie weit die Pfarrcaritas mitfinanziert.

(b) Notwendige Instandsetzungsarbeiten am Gebäude sind grundsätzlich Aufgabe des Eigentümers. Jedoch wird die Gemeinde mit dem Eigentümer wiederum vor Inangriffnahme der Arbeiten einen Finanzierungsplan erarbeiten. Insbesondere ist es dabei Aufgabe des Beirates, alle Subventionsmöglichkeiten auszuschöpfen.
5. Die Pfarrcaritas verpflichtet sich, im Einvernehmen mit der Gemeinde das Kindergartengebäude gegen Einbruch, Brandschaden, Glasbruch, Sturm- und Wasserleitungsschäden auf eigene Kosten angemessen zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Versicherungsleistungen sind von der Pfarrcaritas für Instandhaltung bzw. Wiedererrichtung des Kindergartengebäudes zu verwenden.

IX.

Dieses Arbeitsübereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
Beide Vertragspartner haben das Recht, dieses Übereinkommen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kindergartenjahres mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung des Kindergartenbetriebes nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

X.

Die Gemeinde kann das Vertragsverhältnis mittels eingeschriebenen Briefes mit sofortiger Wirkung auflösen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Stilllegung oder Auflassung des Kindergartens (vgl. §§ 25, 26 des O.ö. Kindergarten- und Hortgesetzes) erfüllt sind oder wenn sonstige den Kindergarten betreffende Bestimmungen des O.ö. Kindergarten- und Hortgesetzes oder wenn wesentliche Bestimmungen dieses Übereinkommens nicht eingehalten werden.

XI.

Jede Änderung dieses Übereinkommens bedarf zur Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Übereinkommen wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jeder der Vertragspartner erhält je eine Ausfertigung.

Allfällige, aus früherer Zeit noch bestehende, den Gegenstand dieses Übereinkommens betreffende mündliche oder schriftliche Vereinbarungen werden durch dieses Übereinkommen aufgehoben.

XII.

Allenfalls mit der Errichtung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

XIII.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf in seiner Sitzung am 18. November 1998 beschlossen. Dieses Übereinkommen bedarf der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 85 (3) O.ö. Gemeindeordnung 1990 und wird Dritten gegenüber gem. § 106 (3) leg.cit. erst mit der Genehmigung rechtswirksam.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

In einigen Sitzungen im zuständigen Ausschuß wurde sehr lange diskutiert, der vorliegende Vertrag weicht vom ursprünglichen deutlich ab.

Bgm. Prectl:

Dies ist nicht richtig. Es wurden lediglich die Erhaltungsarbeiten im Punkt 4.) deutlich abgegrenzt. Weiters wurde eine genaue Regelung hinsichtlich der Arbeiten an Gebäuden getroffen.

Im Prinzip zählen dabei jene Ausgaben, welche zum Betrieb erforderlich sind oder durch den Betrieb des Kindergartens verursacht werden.

Ing. Mühlener:

Der Betriebsabgang wird in der Abrechnung falsch, d.h. netto dargestellt und ist in Wirklichkeit wesentlich höher. So betrug er zuletzt schon S 400.000,--.

August Starlinger:

Dies ist nicht richtig. Unter Einbeziehung von außergewöhnlichen Instandhaltungsarbeiten beträgt der Abgang im letzten Kindergartenjahr S 319.000,--

AL Kriegner:

Der reine Abgang lang zuletzt bei ca. 250.000,-- - 265.000,-- pro Jahr. Dieser Betrag ist mit ähnlich strukturierten Kindergärten durchaus vergleichbar.

Ing. Mühlener:

Wer wird von der Gemeinde im Kindergartenbeirat vertreten sein?

Bgm. Prechtl:

Dies wird in der nächsten GR-Sitzung besprochen und entschieden.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

5.) Flurbereinigung GW Mairing; Widmung von öffentlichen Straßen – Beschlussfassung einer Verordnung:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Der Güterweg Mairing im Bereich vom Bach bis zur Ortschaft wurde seinerzeit nach der Fertigstellung aus uns nicht bekannten Gründen nicht vermessen.

Im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens wird dies jetzt nachgeholt. Dazu ist es erforderlich, das Straßennetz der Gemeinde zu ändern.

Die im Plan mit roter Farbe dargestellten Straßen bzw. Straßenteile werden nunmehr als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet, die im Plan grün dargestellten Flächen werden als öffentliche Straße aufgelassen.

Von der Agrarbezirksbehörde Linz werden wir daher ersucht, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

V e r o r d n u n g

betreffend die Widmung von öffentlichen Straßen im
Flurbereinigungsgebiet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf hat am 18.11.1998 aufgrund der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Dieser Verordnung liegt der Lageplan der Agrarbezirksbehörde Linz für das Flurbereinigungsgebiet im Maßstab von 1 : 1000 zugrunde, welcher den Verlauf der Straßen ausweist.

§ 2

Die in diesem Plan (§ 1) rot dargestellte Teilfläche 40 aus Gst.Nr. 3522/2, KG Ollerndorf, wird als Verkehrsfläche der Gemeinde für den Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung "Güterwege" eingereiht. Der Güterweg beginnt bei Gst.Nr. 3522/2, führt über das Gst.Nr. 3522/2 und endet beim Gst.Nr. 6055, je KG Ollerndorf.

§ 3

Die im Plan (§ 1) grün dargestellten Verkehrsflächen der Grundstücke Nr. 5928/2, 5930/2 und 5951/3, je KG Ollerndorf, werden als öffentliche Straße aufgelassen.

§ 4

Der unter § 1 genannte Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt Putzleinsdorf während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung durch zwei Wochen kundgemacht und tritt mit dem auf den Ablauf dieser Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder sprachen sich in einer kurzen Debatte übereinstimmend für den Beschluß dieser Verordnung aus.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Verordnung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

6.) Vermessung nach § 15 Lieg.Teil.G. im Bereich der Ortschaft Krien (Hartl, Kehrner, Ranetbauer); Genehmigung durch den Gemeinderat:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Zunächst erläuterte die Vorsitzende an Hand einer Overheadfolie die genaue Lage der betroffenen Grundstücke.

In der Ortschaft Krien gibt es zwischen den öffentlichen Wegen Nr. 6023 und 6009/2 je KG Ollerndorf einen Bereich, der nicht öffentlich ist.

Die Grundbesitzer Hartl, Kehrner und Ranetbauer sind neben der Gemeinde von dieser an sich unhaltbaren Situation betroffen.

In mehreren Gesprächen aller Beteiligten und Geometer Dipl.Ing. Öhlinger wurden Grundabtretungen vereinbart, sodaß der Weg durchgehend öffentlich ist.

Diese Grundabtretung an das öffentliche Gut wurde von Geometer Öhlinger im beiliegenden Plan vom 9.7.1998 mit der Geschäftszahl 3477/98 dargestellt.

Um dieses Verfahren nach § 15 Lieg.Teil.G. abschließen zu können, ist es erforderlich, daß dieser Plan die Zustimmung des Gemeinderates findet.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Wer bezahlte die Vermessungskosten?

Bgm. Prechtl:

Da die Gemeinde als Erhalter des öffentlichen Gutes beteiligt ist, trug die Vermessungskosten die Gemeinde.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge dem gegenständlichen Plan die Zustimmung geben.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

7.) Möbelwerkstatt Fuchsl, Glotzing; Ansuchen um Genehmigung einer Betriebsausfahrt (- auffahrt) auf die Variante V (Begleitweg):

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Die Bürgermeisterin brachte das Ansuchen der Möbelwerkstatt Fuchsl wie folgt zur Kenntnis:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

An unser Werksgelände Parzelle Nr. 386 grenzt der Gemeindeweg, der von Glotzing zur Überführung und auf die Variante 5 führt.

Da wir diesen Weg auch als Auffahrt für unseren Betrieb benützen wollen, stellen wir hiermit ein Ansuchen um Bewilligung einer Ausfahrt auf diesen öffentlichen Gemeindeweg.

Wir bitten Sie, dies im Gemeinderat vorzutragen.“

Der Ausschuß für Straßenbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 19.10.1998 mit diesem Ansuchen befaßt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

„a) Betriebsausfahrt:

Die beantragte Betriebsausfahrt wurde an Ort und Stelle besichtigt.

Strm. Kastner informierte, daß in der Folge auch bei der Landesstraßenverwaltung um eine Ausfahrt auf die Falkensteiner Landesstraße angesucht werden müßte.

Unter den derzeitigen Verhältnissen (kein geeigneter Kreuzungsbereich – LKW würden beim Einbiegen die Fahrbahnmitte der Landesstraße überqueren) könnte eine Ausfahrt nicht genehmigt werden. Aus diesem Grund erachte er auch die Genehmigung dieser Betriebsausfahrt als nicht sinnvoll.

In der Diskussion kam man überein dem Gemeinderat zu empfehlen die beantragte Betriebsausfahrt nicht zu genehmigen.“

Diskussion:

Karl Kastner:

Bei der Grundeinlösung für den Begleitweg wurde vereinbart, daß der Weg nur geschottert (nicht asphaltiert) wird, nur in einer Breite von 3,0 m ausgeführt und keine Winterdienst durchgeführt wird, da er für reine landwirtschaftliche Zwecke bestimmt ist.

Ein Ansuchen an die Straßenverwaltung um Genehmigung einer Betriebsausfahrt, müßte daher abgelehnt werden, da eine Lkw-gerechte Ausführung des Weges nicht möglich ist. PKW's können dabei geduldet werden.

Ing. Mühlener:

Um Legendenbildungen vorzubeugen, es geht hier um eine „Firmengeländerundfahrt“! Es gibt keinen Grund, auf den öffentlichen Weg auszufahren. Genaugenommen hat die Firma Fuchsl um etwas angesucht, was ihr sowieso zusteht. Die Genehmigung einer Betriebsausfahrt unterliegt der Gewerbebehörde.

Karl Kastner:

Das Ansuchen lautet auf Genehmigung einer Ausfahrt auf die Variante V, zumindest wurde dies im Ausschuß so verstanden.

Ing. Mühlener:

Das Ansuchen lautet auf „Genehmigung einer Ausfahrt auf den öff. Weg Nr. 386!

Johann Schneeberger:

Um die Ausfahrt auf diesen öff. Weg braucht die Fa. Fuchsl nicht ansuchen. Sehr wohl ist aber eine Lkw-gerechte Betriebsausfahrt genehmigungspflichtig.

Rudolf Neunteufel:

Falls wir diese Ausfahrt bewilligen, haben wir auch die Verpflichtung zur Räumung. Bisher war ja – da es sich um einen reinen landw. Weg handelt – kein Winterdienst erforderlich.

Fritz Pühringer:

Details kann man im Ausschuß am besten erarbeiten. Der Ausschuß ist zu der Überzeugung gekommen, daß eine Betriebsausfahrt nicht bewilligt werden soll.

August Starlinger:

Eine Betriebsausfahrt ist auch auf dem öff. Weg Nr. 386 problematisch.

Karl Zinnöcker:

Wenn wir nur die Ausfahrt auf den öff. Weg Nr. 386 genehmigen, so ergibt dies keinen Sinn!

Ing. Mühlener (Antrag selbst) und Bgm. Prechtl (Zusatz) formulierten in der Folge nachstehenden **Antrag:**

Dem Ansuchen der Firma Fuchsl um Genehmigung der Ausfahrt auf den öff. Weg Nr. 386 der KG Putzleinsdorf wird vom Gemeinderat entsprochen.

Gleichzeitig wird die Fa. Fuchsl aufmerksam gemacht, daß die Auffahrt auf die Variante V sowie die Nutzung des Begleitweges ein anderes Thema sind und von diesem Gemeinderatsbeschuß nicht berührt werden.

Eine Ausfahrt auf die Variante V unterliegt der Bewilligung durch die Landesstraßenverwaltung, beim Begleitweg wurde vereinbart, daß dieser in einer maximalen Breite von 3,0 m ausgeführt und nicht asphaltiert wird. Auch wird kein Winterdienst durchgeführt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 14 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Mühlberger, Pühringer, Schauer und Zinnöcker enthielten sich der Stimme.

8.) Genehmigung einer Ausnahme für Postbusse vom „Allgemeinen Fahrverbot“ auf der „Katzingergasse“:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Postbusse haben bei Stichfahrten von Lembach nach Putzleinsdorf und zurück häufig große Probleme beim Umkehren auf dem Marktplatz.

Daher wendet sich die Post (*Anmerkung: in der kurzen Diskussion wurde klargestellt, daß es ein Lenker eines Postbusses ist*) mit dem Ersuchen um Genehmigung einer Ausnahme für Postbusse vom Fahrverbot an der „Kaztingergasse“ an uns.

Im Ausschuß war man zunächst der Ansicht, daß den Anrainern ein 3-maliges tägliches Befahren zuzumuten wäre und sprach sich für diese Ausnahme aus.

Obwohl es keinerlei Erklärungen über das seinerzeitige Zustandekommen des Fahrverbotes gibt, sprechen sich die Anrainer massiv gegen eine Ausnahmegenehmigung aus.

Nicht nur dieser Umstand ist jedoch Anlaß, die Angelegenheit nochmals zu überdenken:

- Auf dem Pfarrerberg gibt es keinen Gehsteig, Fußgänger sollen verstärkt die Katzingergasse benutzen.
- Leichenhalle
- Park für Jung und Alt auf dem „Glasergrundstück“

Auch ein Gespräch mit den Anrainern, bei dem auch andere Punkte besprochen werden, soll der Beschlußfassung im Gemeinderat vorgehen.

Der Verhandlungsgegenstand soll daher abberaumt und bei einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

Die Gemeinderatsmitglieder erklärten sich ohne Abstimmung mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

9.) Richard u. Maria Pusch, Pernersdorf; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes (Grünland in Wohngebiet):

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Die Ehegatten Pusch möchten für ihre Tochter ein Baumöglichkeit schaffen und ersuchen daher um die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Die beantragte Fläche befindet sich zwischen der Zufahrt zum Haus Pernersdorf 9 und der bereits gewidmeten Fläche von Frau Anita Höglinger entlang der Landesstraße.

Da die direkte Ausfahrt auf die Landesstraße nicht möglich sein wird, sind die Grundeigentümer auch bereit, den für die Erschließung erforderlichen Grund kostenlos abzutreten.

In der Folge erörterte die Bürgermeisterin an Hand einer Overheadfolie die genaue Lage des beantragten Grundstückes.

Der Raumordnungsausschuß hat sich ebenfalls bereits mit diesem Bauwunsch befaßt, mehrere Möglichkeiten zur Diskussion gestellt, dabei aber das Ansuchen grundsätzlich als positiv bewertet.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Was geschieht mit der 2. Parzelle? War ein Sichern von weiteren Grundstücken nicht möglich?

Bgm. Pechtl:

Diese bleibt zunächst im Eigentum der „Stammliegenschaft“. Die Grundbesitzer waren unter keinen Umständen bereit, bezüglich weiteren Parzellen einen Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Rudolf Neunteufel:

Bei den weiteren Bewilligungen sollte die Weiterführung des Rad- und Gehweges unbedingt beachtet werden!

Fritz Pühringer:

Was wäre, nur eine Parzelle zu widmen?

Bgm. Pechtl:

Dies wäre nicht sinnvoll, dadurch würde ein kleiner Grünland zwischen zwei Wohngebieten entstehen.

Johann Schneeberger:

Im Planungsgebiet ist das öffentliche Gut entsprechend berücksichtigt, das Gesamtziel ist abgedeckt, das Ansuchen kann grundsätzlich befürwortet werden.

Reiter Klaus:

Wird das erste Gebäude zunächst auf der nördlichen Parzelle errichtet, muß die Gemeinde eine sehr lange Erschließungsstraße errichten.

Bgm. Pechtl:

Dies werden die Antragsteller im Hinblick auf den Verkehrsflächenbeitrag (Erschließungsbeitrag) kam anstreben und wurden dahingehend auch informiert. Im übrigen ist die detaillierte Erschließung im Zuge der Bauplatzbewilligung zu regeln.

Antrag Bgm. Pechtl:

Die im beiliegenden Plan dargestellten Teilflächen der Grundstücke 489/2, 490/3 und 490/2 je KG Putzleinsdorf werden in „Wohngebiet“ umgewidmet (Grundsatzbeschluß).

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

10.) Lindorfer Karl, Pfarrkirchen; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes (Betriebsbaugebiet in Grünland mit der Sondernutzung „Reitplatz“):

=

Bericht durch Bgm. Prectl:

Mit dieser Angelegenheit hat sich sowohl der Gemeindevorstand als auch der Raumordnungsausschuß bereits ausführlich befaßt.

Karl Lindorfer möchte auf seinem als „Betriebsbaugebiet“ gewidmeten Grundstück einen Reitplatz samt den erforderlichen baulichen Anlagen errichten.

Im Sinne der mit ihm geführten Gespräche ersucht er jetzt um Umwidmung der Grundstücke 995/2 und 995/4 je KG Ollerndorf auf Grünland mit der Sondernutzung „Reitplatz“.

In der Folge erörterte die Vorsitzende an Hand einer Overheadfolie die genaue Lage der betroffenen Grundstücke.

Diskussion:

Rudolf Neunteufel:

Wie weit werden bauliche Anlagen errichtet, wie erfolgt die Abwasserentsorgung?

Bgm. Prectl:

Dies wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt.

Antrag Bgm. Prectl:

Der Gemeinderat möge das bestehende Betriebsbaugebiet im Bereich der Ortseinfahrt West in Grünland umwidmen. Gleichzeitig werden die Grundstücke Nr. 995/2 und 995/4 je KG Ollerndorf als „Reitplatz“ ausgewiesen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

11.) Ankauf eines Rasentraktors gemeinsam mit der DSG-Union; Grundsatzbeschluß und Beschluß eines Finanzierungsplanes:

Bericht durch Bgm. Prectl:

Unser beinahe 20 Jahre alter „ISEKI“ (= Rasentraktor) ist den Anforderungen nicht mehr gewachsen.

Es wurden daher verschiedene Geräte ausprobiert bzw. vorgeführt. Dabei waren immer Mitglieder des Sportausschusses sowie Vorstandsmitglieder des Sportvereines sowie Gemeindevertreter anwesend.

Unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses haben sich die Gemeinde- und Vereinsvertreter für den Traktor Marke „John Deere“ ausgesprochen. Ein konkretes Angebot dieser Marke wurde daher eingeholt.

Das Angebot der Lagerhausgenossenschaft lautet wie folgt (Preise exclusive MWSt.):

John Deere Kompakttraktor	S 200.000,--
„Rauch“ – Düngerstreugerät	S 17.000,--
Vertikutierer	<u>S 23.000,--</u>
S u m m e :	S 240.000,--

Nach Vorliegen dieser Angebote wurden alle möglichen Stellen, welche für eine Förderung in Frage kommen, kontaktiert.

Weiters wurde der nachstehende Finanzierungsplan mit Herrn LHStv. Hochmaier und dem Vorstand des Sportvereines besprochen.

Der Vorschlag lautet wie folgt:

Gesamtkosten	240.000,--	
Fußballverband	45.000,--	*)
Union Landesverband	15.000,--	*)
Landesbeitrag	30.000,--	**)
Bedarfszuweisung	130.000,--	**))
Sportverein	20.000,--	
S u m m e :	240.000,--	

*) = Beträge sind schriftlich zugesichert

**) = Beträge sind mündlich zugesichert

Bedarfszuweisung wird „frühestens 2000, spätestens 2001“ in der beantragten Höhe gewährt.

Der Beitrag der Gemeinde beschränkt sich daher auf die Vorfinanzierung der Bedarfszuweisung!

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder stimmten in einer kurzen Debatte dem Ankauf und der Finanzierung einvernehmlich zu.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Von der Lagerhausgenossenschaft Rohrbach wird ein Rasentraktor Marke „John Deere“, ein Düngerstreugerät sowie eine Vertikutierer zum Preis von S 240.000,-- excl. MWSt. angekauft, wobei der vorstehende Finanzierungsplan zum Tragen kommt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

12.) Beschluß einer Resolution hinsichtlich Getränkesteuer und Kommunalsteuer (gemeinsame Aktion der o.ö. Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebund):

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Der Gemeindebund hat uns im Rundschreiben Nr. 6 folgendes mitgeteilt:

*„Bei der Bundesvorstandssitzung in Klagenfurt wurde folgender Beschluß gefaßt:
Die Gemeinden Österreichs sollen Resolutionen beschließen, daß die Steuerreform nicht auf Kosten der Gemeinden durchgeführt werden darf.*

Wir laden unsere Mitgliedsgemeinden ein, die beiliegende Resolution demnächst im Gemeinderat zu beschließen.“

Die nachstehende Resolution sollte daher beschlossen werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Resolution beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Vorsitzenden wurde mit 11 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderatsmitglieder Mühlener, Aichbauer, Wögerbauer und Kehrner stimmten gegen den Antrag, die Gemeinderatsmitglieder Reiter, Starlinger und Mühlberger enthielten sich der Stimme.

RESOLUTION

der Marktgemeinde Putzleinsdorf

Steuerreform auf Kosten der Gemeinden wäre Steuerreform auf Kosten der Bürger

Größte Sorgen haben in unserer Gemeinde Meldungen über die Arbeit der Steuerreformkommission ausgelöst, die angeblich auch auf eine Veränderung kommunaler Abgaben abzielt. Wir dürfen Ihnen, sehr geehrte® Frau (Herr) Minister (Klubobmann, Landeshauptmann), diese Sorgen deutlich machen:

Jede Verringerung der gemeindeeigenen Steuern würde nicht nur die Selbstverwaltung oder gar die Existenz vieler Kommunen gefährden, sondern letztlich auf Kosten der Bürger, der Arbeitsplätze, der Lebensqualität in der Region gehen.

- Die Kommunalsteuer macht einerseits nur einen minimalen Bruchteil der Lohnnebenkosten aus. Eine Reduzierung würde aber andererseits eine Einschränkung der Aufträge durch die Gemeinde bedeuten und damit letztlich Arbeits- und Lehrplätze in Frage stellen.
- Gleichzeitig ersuchen wir Sie, sehr geehrte® Frau (Herr) Minister (Klubobmann, Landeshauptmann), sich dafür einzusetzen, daß die für uns so wichtige Getränkesteuer erhalten bleibt bzw. notfalls durch einige „Reparaturen“ EU-konform gestaltet wird.
- Eine Erhöhung der Grundsteuer erscheint uns als „Ausgleich“ völlig ungeeignet, sie würde für viele unserer Mitbürger eine unzumutbare Belastung darstellen, mit unabsehbaren Folgen für das Gemeinwesen.

Ohne entsprechende Investitionen der Gemeinden würden vor allem im ländlichen Raum viele Arbeits- und Lehrplätze verloren gehen, was schwere wirtschafts- und sozialpolitische Folgen für die Region hätte. Unsere Gemeinde ist der Bestand der mittelständigen Wirtschafts- und Handwerksbetriebe sowie die Sicherung der Arbeitsplätze eine besonderes Anliegen.

Die Umsetzung der familienfördernden Maßnahmen bedeutet für die Gemeinden ohnehin Einbußen bei den Ertragsanteilen in Höhe einiger Milliarden. Zusätzliche Mindereinnahmen können bei gleicher Aufgabenstellung weder die Gemeinden in Summe verkraften, noch kann unsere Gemeinde damit fertig werden.

Helfen Sie uns, daß wir auch in Zukunft investieren, Arbeitsplätze sichern und Heimat für unsere Mitbürger schaffen können.

13.) Musikverein Putzleinsdorf; Ansuchen um finanzielle Unterstützung 1998:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Unter Vorlage einer Gesamtübersicht der Ausgaben (diese belaufen sich 1998 auf S 238.000,--) ersucht der Musikverein auch heuer wieder um eine finanzielle Unterstützung.

Nachdem wir im Budget entsprechend vorgesorgt haben, wäre ein Betrag von S 40.000,-- angebracht.

Diskussion:

Die Gemeinderatsmitglieder stimmten diesem Vorschlag einvernehmlich zu.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Musikverein wird im Jahre 1998 mit S 40.000,-- unterstützt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

14.) Allfälliges:

Ing. Mühlener:

Die „illegalen Vereinslokale“ bzw. die Aktivitäten in diesen Lokalen nehmen stark zu. Die Gemeinde soll hier verbindliche Richtlinien erarbeiten und diese den Vereinsfunktionären zusenden.

Unterlagen für die Gemeinderatssitzung sollen den Fraktionsobmännern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt werden.

Mit unserem Fahrplan zum Entwicklungskonzept sind wir im Hintertreffen.

Bgm. Prechtl:

Termine wurden beim Ortsplaner bereits eingefordert.

Johann Schneeberger:

Es wird auch an uns liegen, diese Termine zu koordinieren.

Karl Kastner:

Unsere beiden Schutzwege (Elektro Aichner und Pfarrhof) waren nicht verordnet. Eine Verkehrszählung soll jetzt Klarheit über den Weiterbestand schaffen.

AL Kriegner:

Anlaß für die Aktion „Schutzwege“ ist eine Untersuchung, die folgendes Ergebnis gebracht hat:

Schutzwege mit wenig Verkehrsfrequenz sind für die Fußgänger gefährlicher, als wenn kein Schutzweg verordnet bzw. gekennzeichnet ist.

Franz Altendorfer:

Immer wieder treten Schäden am neu verlegten Pflaster im Markt auf.

Karl Kastner:

Sanierungen werden im Rahmen der Gewährleistungsfrist durchgeführt.

Karl Zinnöcker:

Könnte nicht mit den Arbeiten zur Einführung von Straßenbezeichnungen in Putzleinsdorf begonnen werden?

Rudolf Neunteufel:

Die Parkmöglichkeiten im Bereich des Friedhofes sind nicht zufriedenstellend.

Bgm. Prechtl:

Die Bürgermeisterin gab Informationen zu folgenden Themen:

- Besprechung mit dem Vorstand des Sportvereines
- Einladung an die Gemeinderäte zum Gemeinde-Senioren-Nachmittag
- FASTRAC wurde ausgeliefert
- Prüfung durch die Gebietskrankenkasse – keine Mängel
- Überprüfung der Kläranlage – keine Mängel
- „Gemeindeparzelle“ konnte an deutsches Ehepaar verkauft werden
- Am Gemeindeamt werden wir künftig einen Lehrling ausbilden
- Keine Beteiligung am „Nightliner“ seitens der Gemeinde Putzleinsdorf

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 2.9.1998 wurden die erwähnten Einwendungen erhoben.

Das Protokoll wird im Sinne des Schriftsatzes von Josef Kehrer ergänzt, bzw. wird dieses Schreiben zum ergänzenden Bestandteil erklärt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....